

Anlage 1

zur §93-Vereinbarung zur Einführung der neuen Fachanwendung OPEN/PROSOZ für Grundsicherungs- und Sozialhilfe im Rahmen des „Projektes Einführung PROSOZ“

Verfahrensbeschreibung

Die Anforderungen an PROSOZ ergeben sich aus Ziffer 1.3 der Projekteinsatzungsverfügung (Auszug):

„...Die Fachanwendung soll die Aufgaben der bezirklichen Grundsicherungs- und Sozialdienststellen sowie der Sozialen Dienstleistungszentren (SDZ), des Fachamtes für Eingliederungshilfe, der Zentralen Erstaufnahmestellen (Flüchtlinge) in der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Hauptfürsorgestelle der BASFI und der Eingliederungshilfe für Suchtkranke der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz nach dem SGB XII und verwandten Leistungsgesetzen unterstützen. Dazu gehören:

- *Sachbearbeitung zur Berechnung, Dokumentation und Gewährung sämtlicher Leistungen nach*
 - a) *dem SGB XII (einschl. zugehöriger Verordnungen),*
 - b) *dem AsylbLG,*
 - c) *dem BTHG (SGB IX, Teil 2, sofern die fachlichen Spezifikationen für die Umsetzung des neuen Gesetzes vorliegen),*
 - d) *der Kriegsofopferfürsorge und verwandten Leistungen (Bundesversorgungsgesetz (BVG), Soldatenversorgungsgesetz (SVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Lastenausgleichsgesetz (LAG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)),*
 - e) *dem Hamburgischen Blindengeldgesetz (HmbBlinGG) und*
 - f) *dem Hamburgischen Bestattungsgesetz (HmbBesttG)*

einschließlich Falldokumentation, Buchungssystematik und Zahlbarmachung. Zu den Leistungen nach dem SGB XII zählen auch Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) für Empfänger dieser Leistungen gemäß Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Wohngeldgesetz (WoGG). Darüber hinaus müssen auch die freiwilligen Leistungen der FHH abgebildet werden, z.B. die Sozialkarte.

- *Fallmanagement und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe (Gesamtplanverfahren), in den Pflegestützpunkten und Beratungszentren für ältere, pflegebedürftige und körperbehinderte Menschen, sowie im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und für Wohnungsnotfälle,*
- *Forderungsmanagement,*
- *Pflege einer Angebotsverwaltung in der Eingliederungshilfe nach Kap. 6, der Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 sowie in den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Kap. 8 SGB XII: Trägerdatenverwaltung, Auskunftssystem, Hinterlegung von Vergütungs- und Zahlungsparametern,*

- *Aufbereitung steuerungsrelevanter Daten in Form eines Berichtswesens bzw. Bereitstellung auch bisher bereits genutzter Daten aus der Fachanwendung für ein Datawarehouse.*

Die neue Fachanwendung soll mit Mitteln der Standardsoftware - unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der jeweiligen Aufgabe - die Arbeitsabläufe und -methoden unterstützen. Im Einführungsprojekt muss entschieden werden, ob das bestehende Datawarehouse weiter genutzt werden soll oder ob ein vorkonfiguriertes Berichtswesen vom Hersteller zum Einsatz kommt (die gleichzeitige Realisierung beider Möglichkeiten gehört nicht zum Projektumfang). Die Unterstützung des Berichtswesens erfolgt, indem die definierten Daten für Auswertungen bereitgestellt werden. Der Umfang orientiert sich an den bisher zur Verfügung stehenden Berichten (aktuelle Vorschriften zum Datenschutz und zur Vermeidung von Leistungs- und Verhaltenskontrollen werden berücksichtigt).

Folgende Funktionalitäten, welche eine Standardsoftware mitbringt, werden konfiguriert:

- *Stammdatenverwaltung,*
- *Leistungsdatenverwaltung,*
- *Adressmanagement,*
- *Dokumentation der Arbeitsvorgänge,*
- *Dokumentenverwaltung,*
- *Terminverwaltung,*
- *automationsunterstützte Fristenüberwachung,*
- *Statistikfunktion und datenbankgestützter Schriftverkehr,*
- *Erstellung von Hilfeplänen,*
- *Vorgesetztenarbeitsbereich,*
- *Stichprobenkontrollverfahren,*
- *automatisierte Massendatenverarbeitungen,*
- *automatisierte Archivierungs- und Löschfunktionen,*
- *Einrichtung von Berechtigungen auf Basis eines im Projekt zu erstellenden Berechtigungskonzeptes,*
- *Einrichtung von Vertretungsregelungen.*

Manuelle Prozesse und die mehrfache Erfassungen von Daten sollen vermieden werden. Standardisierte Formblätter und Anschreiben sollen die Kommunikationsprozesse vereinfachen.

Zum Funktionsumfang sollen folgende Schnittstellenanbindungen gehören:

- *Rentenauskunftsverfahren (RAV) zur Unterstützung der automatisierten Anpassung von Renten (in PROSA vorhanden),*
- *Sozialhilfedatenabgleich mit dem Deutschen Rentenversicherungsträger (DRV) zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch (in PROSA vorhanden),*
- *Bundesstatistik (in PROSA vorhanden),*

- *Allgemeine Schnittstelle zum Kassenverfahren zur Absicherung von Bank- und Barzahlungen (in PROSA vorhanden) sowie – soweit wirtschaftlich sinnvoll - zu Kassenautomaten (neu) und SAP-Zahlstellen (Ad-hoc und regelhafte Auszahlungen) (neue Schnittstelle),*
- *Care Cost Manager (CCM) zur Abrechnung der Krankenhilfe (in PROSA vorhanden),*
- *Infoprint zur Anbindung an eine Druckstraße (in PROSA vorhanden),*
- *soweit wirtschaftlich sinnvoll - Kfz-Datenabgleich mit dem Landesbetrieb Verkehr (LBV) zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch (neue Schnittstelle),*
- *Meldebestätigung durch das Einwohnermeldeamt (in PROSA vorhanden),*
- *Straßengebietsverzeichnis zur Verifizierung der Anschriften (in PROSA vorhanden),*
- *HamburgService Infosystem (HASI) zur Synchronisation der Anwenderdaten (neue Schnittstelle),*
- *Schnittstelle zum Wohngeldverfahren zur Erleichterung der Bearbeitung von Bildung und Teilhabeleistungen für Wohngeldempfänger (in PROSA vorhanden),*
- *Schnittstelle zum Ausländerzentralregister zwecks Datenübermittlung nach §18a und §32 AZRG (neue Schnittstelle; Nutzung der vom Hersteller in seiner Standardsoftware implementierten Schnittstelle)....“*

Die Einführung einer vollständigen elektronischen Akte ist nicht Gegenstand des Projektes.

Die Verfahrensbeschreibung wird zur Zeichnung der Betriebsvereinbarung aktualisiert.